

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Allgemeine Klauseln

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen annullieren und ersetzen die vorherigen und alle beliebigen früher verfassten Versionen, die hiervon abweichen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ohne Vorankündigung geändert werden. Jeder Kunde kann jederzeit ein Exemplar der aktualisierten Geschäftsbedingungen beantragen, die vorbehaltlos für jeden Auftrag des Kunden gelten.

1.2 Alle Aufträge über Produkte oder Dienstleistungen, zu denen es keine besonderen eventuell abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen gibt, die von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE ausdrücklich anerkannt werden, rechtfertigen unbedingt und vorbehaltlos die Anwendung dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Alle preislichen, technischen oder anderen Inhalte von Papierunterlagen, EDV-Formaten oder anderen, die der Kundschaft zur Verfügung gestellt werden, sind nur informativ und nicht vertraglich bindend, es sei denn, sie wären von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE ausdrücklich und schriftlich insbesondere bei einer Auftragsbestätigung anerkannt worden.

1.4 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE mit „der Verkäufer“ bezeichnet, auch wenn sie nur die Leistungen Konzipierung, Arbeitskräfte oder Formarbeit von Teilen erbracht haben sollte, die ihr übergeben wurden.

Artikel 2: Das Verkaufsangebot

2.1 Das Verkaufsangebot ist die Bezeichnung für den kaufmännischen Vorschlag, der in jeglicher beliebiger Form von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE an den Kunden geschickt wird.

2.2 Im Angebot werden die Merkmale der dem Kunden angebotenen Lieferung oder Dienstleistung präzisiert, der Preis der Leistung wird definiert, und eventuell ein Vorschlag zur Ausführungsfrist wie auch der Gültigkeitsperiode des besagten Angebots unterbreitet, ohne dass dies jedoch als Versprechen einer vertraglichen Verpflichtung seitens der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE oder einer beliebigen Verpflichtung bei einfacher Annahme des besagten Angebots durch den Kunden gleichkäme.

2.3 Das Angebot gilt keineswegs als Verpflichtung der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE, auch die darin enthaltenen Bedingungen vom Kunden akzeptiert werden, der beabsichtigt, einen Auftrag zu erteilen; Denn der Vertrag wird nur mit der Bestätigung der Annahme des Auftrags gültig geschlossen. Allein die Formalisierung eines Auftrags auf der Grundlage eines Angebots kann auf keinen Fall als Vertrag gelten, denn sein Zustandekommen bleibt von der Bestätigung durch TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE der Bestimmungen des Vertrags nach der Auftragserteilung abhängig. Es kann auf keinen Fall, auch nicht bei Stillschweigen oder einem Beginn der Ausführung angenommen werden, dass die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE verpflichtet ist, wenn dies nicht durch ein Schriftstück beliebiger Art zu einer Bestätigung der Annahme des Auftrags konkretisiert wird.

2.4 Das Verkaufsangebot, das juristisch als ein Vorvertrag ohne vertraglichen Wert definiert wird, bleibt höchstens einen Monat ab seiner Ausstellung gültig, es sei denn, es käme nach diesem Datum zu einer Auftragsbestätigung auf Grund dieses Angebots.

Artikel 3: Preise und Preislisten

3.1 Die Lieferungen oder Dienstleistungen werden zum gültigen Preis oder nach der Preisliste in Rechnung gestellt, die in der Auftragsbestätigung vereinbart werden, und die eventuell anhand der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste aktualisiert sind, und wobei die Variation des bekannten Referenzindex berücksichtigt wird, wie im Auftrag oder nach den ihn begleitenden besonderen Bedingungen präzisiert, wobei der Revisionsindex derjenige ist, der am Tag der Übergabe oder der Lieferung der produzierten Güter bekannt ist.

3.2 Die Preise und Preislisten verstehen sich für eine Lieferung ab Werk oder Agentur, verpackt in einer Standardverpackung, die für die Bedingungen des klassischen Transports geeignet ist. Diese Bedingungen gelten für das französische Mutterland.

Spezialverpackungen werden mit Aufpreis in Rechnung gestellt.

3.3 Der Mindestrechnungsbetrag eines Auftrags beträgt 200 € netto plus MwSt. außer Transportkosten.

Artikel 4: Kaufvertrag

4.1 Der Auftrag, der juristisch nur als Auftragsvorschlag gelten kann, wird mit jeglichen Mitteln und in jeglicher Form schriftlich, per Fax oder anderen Mitteln an die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE übermittelt und gilt erst dann als Vertrag, wenn der Kunde die schriftliche Bestätigung der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE mit der Auftragsannahme erhalten hat.

4.2 Der Auftrag bleibt jedoch gegenüber seinem Aussteller ein Kaufversprechen, das den Kunden unwiderruflich verpflichtet.

4.3 Der Kaufvertrag wird jedoch erst mit der Bestätigung seiner Annahme geschlossen, insbesondere durch Ausstellung einer Empfangsbescheinigung des Auftrags, sogar wenn sie andere Punkte enthält als diejenigen des Auftrags des Kunden. In diesem Fall ist der Kunde bei ausbleibender Reaktion innerhalb von 48 Stunden ab Eingang einer Auftragsbestätigung, sogar wenn sie andere oder zusätzliche Bedingungen zu denjenigen des Auftrags enthält, den er erteilt hat, obligatorisch nach den Bedingungen der Auftragsbestätigung verpflichtet, auch wenn diese vom Angebot und/oder dem Auftrag differiert. Das gleiche trifft zu, wenn bei ausbleibendem Eingang einer Empfangsbestätigung des Auftrags dieser zum Teil nach Bedingungen ausgeführt wurde, die von denjenigen differieren, die im besagten Auftrag vorgesehen sind.

4.4 Jegliche Leistung einer Anzahlung wie auch jegliche Lieferung einer Zeichnung, Lieferanforderung nach der Mitteilung, eventuelle technische Präzision, die vom Kunden nach der Mitteilung der Auftragsannahme gegeben wird, und dies in jeder beliebigen Form (insbesondere E-Mail, Korrespondenz, Fax) gilt als ausdrückliche Annahme durch den Kunden der eventuell geänderten Bedingungen seines Auftrags bei dessen Eingangsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen verschiedenen Dokumenten, die zur Entstehung des Vertrags beigetragen haben, werden nur die Modalitäten berücksichtigt, die in der Auftragsbestätigung oder in den Dokumenten enthalten sind, auf die diese direkt oder indirekt verweist. Auf jeden Fall haben die Schriftstücke der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE Vorrang vor allen anderen.

4.5 Wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, wie zum Beispiel die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder auch dessen Versäumnis gegenüber seinen vertraglichen Verpflichtungen beliebiger Art (ausbleibende Rücksendung von technischen Angaben, ausbleibendes Schicken einer Anzahlung oder von akzeptierten und/oder als Wechselbürge unterschriebenen Wechseln) behält sich die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE

das Recht vor, die vereinbarten Aufträge ohne Vorankündigung und ohne jegliche Entschädigung irgendwelcher Art zu stornieren.

Artikel 5: Lieferung und Haftungsübertragung

5.1 Außer bei ausdrücklicher Vereinbarung werden die Fristen als Anhaltswerte gegeben.

5.2 Die Lieferverzögerungen können zu keiner Schadenersatzleistung Anlass geben und auch keine Stornierung des Auftrags begründen; Und dies sogar, wenn der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE die Eigenschaft eines Subunternehmers zuerkannt werden sollte, wobei das Hauptunternehmen ohne Rückgriff gegen die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE die Folgen jeglichen Verzugs oder anormal langer Fristen trägt, auch wenn sie auf einen Organisationsmangel oder auf Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

5.3 Außer bei spezifischer Vereinbarung mit dem Kunden wird die Lieferung als in den Werken oder Agenturen der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE erfolgt angesehen. Sie erfolgt im Moment der Übergabe der Liefergegenstände entweder direkt an den Kunden oder an den vom Kunden beauftragten Spediteur oder andernfalls an einen von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE bestimmten Spediteur.

5.4 Die Haftungsübertragung tritt im Moment der Lieferung ein, der als derjenige des Ladevorgangs definiert wird, und der eventuell sogar von einem Bediensteten der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE durchgeführt wird.

Artikel 6: Gewährleistungen

6.1 Die Lieferungen und Verpackungen reisen auf Risiken und Gefahren des Kunden, und dies auch bei portofreiem Verkauf.

6.2 Der Kunde muss sich bei Eingang der Lieferung von der Übereinstimmung mit dem Lieferschein und der Auftragsbestätigung überzeugen. Der Kunde meldet gegebenenfalls die gebräuchlichen Vorbehalte beim Spediteur an.

6.3 Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von zwei Werktagen ab Eingang der Lieferung beschrieben und schriftlich an die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE geschickt werden, wobei die Laufzeit der Frist am Tag selbst des Eingangs der Lieferung beginnt. Die Berücksichtigung einer Reklamation bedeutet keineswegs die Anerkennung einer Verantwortung seitens der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE, sondern lediglich die Anerkennung des Vorliegens einer Reklamation.

6.4 Auf jeden Fall führen der anormale Gebrauch der Lieferung bei ihrer Anwendung oder in ihrem Umfeld sowie eine schlecht geeignete Lagerung zum Verlust jeglicher Gewährleistung.

6.5 Die Fassungarbeiten werden mit den vom Kunden gelieferten Werkstoffen ausgeführt, deren Dimensions-, Aspekt- und mechanische Merkmale, auch wenn sie in einem Abkommen mit der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE festgelegt wurden, auch im Fall eines nachweislichen Fehlers der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE zu keiner Entschädigung führen können, die über dem Wert der Fassungarbeit läge, die dem Kunden von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE in Rechnung gestellt wird. Die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE kann auf keinen Fall gezwungen werden, die Materialkosten zu erstatten oder die Folgen einer Neubeschaffung der Werkstoffe nach einem Fertigungsfehler zu tragen.

6.6 Auf keinen Fall werden materielle oder Vermögensschäden des Kunden wie auch jedes Dritten von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE garantiert, und dies auch nicht, wenn sie Subunternehmer ist. In diesem Fall übernimmt das Hauptunternehmen oder der Auftraggeber vollständig alle Folgen der materiellen oder Vermögensschäden ohne Rückgriff gegen die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE, und bei direktem

Rückgriff des Bestellers oder des Endkunden gegen die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE garantiert das Hauptunternehmen oder der Auftraggeber die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE gegen alle Folgen dieses Rückgriffs, damit sie von jeglichem eventuellen Schaden frei gehalten wird. Ferner und bei einem beliebigen Subunternehmervertrag können die darin enthaltenen und eventuell von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bestimmungen gegenüber diesen Bestimmungen nicht obsiegen.

6.7 Wenn die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE ungeachtet des betroffenen Vertrags eine zusätzliche Leistung zur Konzipierung oder als Unternehmer erbringt, kann sie mit ihrer Lieferung, auch wenn es sich allein und einfach um eine geistige Leistung handelt, nicht über die Kosten der hierfür in Rechnung gestellten Leistung hinaus zur Verantwortung gezogen werden, auch nicht zur Beratungspflicht; Dabei wird festgehalten, dass der Einsatz ihrer Lieferung immer unter der vollen Verantwortung des Kunden erfolgt, der allein die Folgen der von der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE vorgeschlagenen Wahlen trägt.

Artikel 7: Zahlungsbedingungen

7.1 Außer bei anderslautender Vereinbarung sind unsere Rechnungen in bar bei Auftrag zahlbar.

7.3 Wenn auch nur eine einzige Rechnung bei Fälligkeit nicht bezahlt wird, werden sofort alle, auch die noch nicht fälligen, Rechnungen fällig, und die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE hat das Recht, die Lieferungen an jeglichem Ort zurückzuhalten und auch jegliche laufende Fertigung auszusetzen, und dies ungeachtet dessen, dass sie den Teil der laufenden Arbeiten, auch wenn sie noch nicht lieferbar sind, mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung stellt.

7.4 In Anwendung des Artikels L 441-6 des Handelsgesetzes führt jede bei Fälligkeit nicht bezahlte Summe zur Zahlung seitens des Kunden einer Verzugsstrafe gleich dem Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes.¹ In Anwendung des Artikels 237 sechstens des Allgemeinen Steuergesetzes sind die Verzugsstrafen fällig, ohne dass eine Erinnerung notwendig wäre.

Ferner wird jegliche Verzugsstrafe dem Konto des Letzteren² belastet, und sie trägt von Monat zu Monat Zinsen zum gleichen Zinssatz.

7.5 Jeder Zahlungsverzug des Kunden, bei dem die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE Kosten für die Beitreibung der Forderung entstanden sind, führt zur pauschalen Erstattung derselben durch den Schuldner in Höhe von 15% der fälligen Summen mit einem gültigen Minimum von 1.200 € für die Beitreibungskosten.

Artikel 8: Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE behält sich das Eigentum der Lieferung bis zur effektiven Zahlung des Gesamtpreises mit Nebenkosten vor.

8.2 Bis zur effektiven Zahlung:

-Die Gefahren werden auf den Kunden übertragen, der die Haftung für die Schäden übernimmt, die die Lieferung erleiden oder verursachen könnte.

¹ Le texte d'origine n'est pas clair. « ... donnera lieu au paiement par le client d'une pénalité de retard égale à trois fois le taux de l'intérêt légal » La pénalité ne peut pas être égale à un taux. (N.d.T.)

² Le texte d'origine n'est pas clair. « ... toute pénalité de retard sera portée au débit du compte de ce dernier » ????? (N.d.T.)

- Der Kunde verpflichtet sich, die Waren so zu lagern, dass sie wiedererkannt werden können.
- Der Kunde kann sich bei Strafe einer Schadenersatzforderung wegen missbräuchlichen Widerstands der Rückgabe der Lieferung nicht entziehen.
- Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Lagerung oder die Rücksendung der Lieferungen, die Eigentum der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE geblieben sind.

Artikel 9: Einspruch - Rechtswahl

9.1 Die Verträge der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE unterliegen der französischen Rechtsprechung, und es gilt nur die französische Sprache.

9.2 Mangels Schlichtung wird jeder Streitfall zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu ihrer Auslegung und ihrer Anwendung vor das Handelsgericht des Gesellschaftssitzes der Firma TOLES PERFOREES DE LA SAMBRE gebracht.